

theilung der „N. Pr. Ztg.“, auch über die Auffindung der ungarischen Krone gesprochen, wobei Kossuth in Abrede stellte, daß die wirklichen ungarischen Reichs-Insignien bei Orsova aufgefunden wären. Die ungarischen Patrioten würden sich durch handgreifliche Unwahrheit der Oesterreicher nicht täuschen lassen. „Ich wiederhole es Euch“, schloß Kossuth, „daß die ungarische Krone kein Habsburger mehr auf's Haupt setzen wird, denn sie würde sicheren Händen anvertraut und befindet sich außerhalb des österr. Verfolgungskreises.“ (Hamb. Nachr.)

London, 21. Sept. Drei Schwestern Kossuths leben in Amerika. Zwei arbeiten als Modistinnen und Kleidermacherinnen, die dritte hält ein Kosthaus in New-York. — Das Schiff, welches die Reise zwischen England und den Ver. Staaten in weniger als 6 Tagen zurücklegen soll, soll noch vor dem Februar künftigen Jahrs seine Probefahrt antreten. Es ist beinahe fertig, und ein Marinearchitekt sowie ein Ingenieur sind bereits bezeichnet, welche dieselben mitmachen sollen. (Tr. Ztg.)

Olmütz, 27. Sept. Die schönen Tage von Olmütz werden nun bald vorüber seyn. Was werden die nächsten Tage bringen? Krieg oder Frieden? Man fürchtet den Krieg. Der große Ernst, ja die Feierlichkeit mit welcher Kaiser Nikolaus hier erschienen, ist niemanden entgangen. Daß dieser Monarch nicht einen Buchstaben seines niedergelegten Entschlusses modificiren werde, davon kann man überzeugt sein. Daß die Conferenzen hier unermüdlich fortgesetzt werden, ist ebenso bekannt, als daß der Kaiser Nikolaus sich sogleich Bericht über die Verhandlungen erstatten läßt und in Folge dessen des Abends nicht einmal das Theater besuchte. Das alles ließ die frische Freude nicht aufkommen die sonst mit dem Lagerleben verbunden ist. Trotz des Glanzes, der Pracht, der Schau- und Waffenspiele trat der ernste Hintergrund der Zeit hervor. Die Frage ist nun: Was ist der Zweck der Conferenzen? Sicherlich doch nur die Besprechung der Eventualitäten im Fall eines Krieges. Die Conferenzen werden ausschließlich von den Vertretern der beiden Kaiserreiche geführt. Es nimmt kein fremder Diplomat daran Theil, nicht einmal Westmoreland, der hier nur als General erscheint. (N. Z.)

Paris. Das Jahrbuch des Bureau des

Longitudes enthält folgendes: Paris wie es ist und trinkt ist allerdings etwas ungeheures. Es trinkt jährlich 1,200,000 Hektoliter Wein, 50,900 Hektoliter Branntwein, 22,000 Hektoliter Essig, 175,000 Hektoliter Bier. Es ist jährlich 1 Million Hektoliter Mehl, 500,000 Hektoliter Weintrauben, 70,000 Stück Ochsen, 20,000 Kühe, 82,000 Kälber, 500,000 Schafe, 90,000 Schweine; es ist ferner für 12 Millionen Butter, für 6 Millionen Eier, für 8 Millionen Wildpret und Geflügel, für 6 Millionen Seefische, für 1,500,000 Mustern. Endlich ist Paris noch für 22 Millionen Früchte, Gemüse, Oehl, Käse, gefelchtes Fleisch, Krebse, Schnecken-Pasteten, und Paris braucht daher jährlich für die Befreiung seines Riesensagens mehr als eine halbe Milliarde. Für seine Vergnügungen, seine Möbel, seine Toilette braucht Paris jährlich dreimal so viel. Die Weiber von Paris gebären jährlich 31,900 Kinder, wovon 10,000 also der dritte Theil natürliche Kinder sind. (H. Z.)

Erzerum, 27. Aug. Es ist hier ein außerordentlicher Courier aus Teheran mit Depeschen für die türkische Regierung angelangt. Man versicherte, Persien werde dem Sultan ein Armeekorps von 6000 Mann der besten Truppen zu Hilfe schicken. Dieser Schritt ist um so wichtiger als das russische Cabinet seinen ganzen Einfluß aufwendete, um Persien von der Türkei abzutrennen. (H. Z.)

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 4. Oktbr. 1853.

1 Scheffel Kernen . . . . .	24 fl. — fr.
1 — Winter-Weizen . . . . .	24 fl. — fr.
1 — Gerste . . . . .	— fl. — fr.
1 — Haber . . . . .	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 39 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

### Brod- und Fleisch-Lare.

8 Pfund Kernenbrod zu . . . . .	36 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	5 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes . . . . .	11 fr.
b) abgezogenes . . . . .	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch . . . . .	10 fr.
1 „ Rindfleisch . . . . .	9 fr.
1 „ Kalbfleisch . . . . .	8 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 79.

Dienstag den 11. Oktober

1853.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Schon einigemal hat das Oberamt wahrnehmen müssen, daß Israeliten Vieh an Sonn- und Festtagen in Orte des Bezirks oder durch die Orte treiben, ohne Zweifel nicht einmal die Zeit des Gottesdienstes beachten, wahrscheinlich auch, wenn sich gerade Gelegenheit zeigt, Handel treiben.

Eine solche Störung der Sonntagsfeier kann und darf nicht geduldet werden, daher den Ortsvorstehern strenge zur Pflicht gemacht wird, Uebertreter dieses Verbots anzuhalten, zur Strafe zu ziehen und Weitertreiben des Viehs nicht zu gestatten.

Den 8. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. An der Staatssteuer pro 1853 — 54 ist nun der vierte Theil verfallen, jedoch nur von Einer Gemeinde eine Abschlagszahlung geleistet worden. Aller Orten werden nun die Umlagen vollendet sein, (entgegengesetzten Falls Anzeige erwartet wird) daher der Einzug nun ernstlichst zu betreiben und von den Ortsvorstehern unfehlbar dahin zu sorgen ist, daß das Verfallene bis Ende dieses Monats sowohl an Steuer als Amtschaden abgeliefert werde.

Den 6. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Oberamtsgericht Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Santsache:

- 1) des Johann Georg Börner, Bauers in Kottweil am Montag den 7. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach;
- 2) des Christian Haller, Webers in Geradstetten, am Dienstag den 8. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Geradstetten.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 5. Oktober 1853.

Oberamtsrichter: Meiel.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen theils eventuell theils reell zu fertigen und zwar in

Winterbach.

Kristiane Jacobine Steinbrenn, ledig.  
Barbara geb. Lang, Ig. Daniel Uck, Weingärtner's Ehefrau.  
Johann Eberhardt Buch, Metzger.  
Joh. Jac. Müller, Buchhandlungsdiener (vermögenslos).

Adelberg.

Kristof Schwarz, Tagelöhner (vermögenslos).  
Kohrbrown.

Andreas Hafert.

Schornbach.

Mathäus Haller von Kottweil.

Die Forderungen an vorgenannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat



oder den betreffenden Ortsvorständen anzu-  
melden.

Den 8. Oktober 1853.

K. Amtsnotariat Winterbach.  
Haberer.

Unterurbach.

Aussergerichtl. Schulden-Erledigung.

Das Schuldenwesen des Mathäus Walter,  
Tagelöhners dahier und dessen Ehefrau Anna  
Maria geb. Schiel, soll nach oberamtsgericht-  
licher Anordnung aussergerichtlich erledigt wer-  
den, und hat man zu Vornahme der Schul-  
den-Liquidation und der weiteren Verhand-  
lungen

Dienstag den 25. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-  
Berechtigte der Walter'schen Eheleute werden  
nun hiedurch aufgefodert, an gedachtem Tage  
ihre Ansprüche unter Vorlegung der Original-  
Urkunden auf hiesigem Rathhaus zu liquidi-  
ren und sich über die Anträge zu erklären,  
widrigenfalls sie bei der Verweisung unbe-  
rückichtigt bleiben müßten.

Gemeinderath.  
Vorstand Stein.

Hebsack.

Eine gesunde Geldgarte kann gegen Er-  
satz der Kosten von dem Eigentümer binnen  
30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle ab-  
geholt werden.

Den 6. Oktober 1853.

Schultheissenamt.  
Seiz.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Einen Querosen mit eisernem Aufsatz  
hat zu verkaufen

Johs. Weil b. Hirsch.

beim Roggen:

- 1) bei der Reihensaart 22 1/2 Sri. oder 752 A und 2135 A Stroh
- 2) bei der breitwürfigen Saart 21 1/4 " oder 604 " und 2778 " "
- mithin die Reihensaart mehr 1 1/4 " oder 148 "
- weniger . . . . . 643 " "

beim Dinkel:

- 1) bei der Reihensaart 62 Sri. oder 1261 A und 1933 A Stroh
- 2) bei der breitwürfigen Saart 60 1/4 " oder 1124 " und 2259 " "
- mithin die Reihensaart mehr 1 3/4 " oder 137 "
- weniger . . . . . 326 " "

Schlägt man zu dem Mehrertrag noch die ersparte Saartfrucht per Morgen beim Roggen 2 Sri.  
à 33 A = 66 A beim Dinkel 4 Sri. à 20 A = 80 A so berechnet sich solcher per Morgen  
beim Roggen auf 3 1/2 Sri. und das Mehrgewicht 214 A  
beim Dinkel auf 5 3/4 Sri. und das Mehrgewicht 217 A

### Berichtigung.

In der Anzeige im letzten Intelligenzblatt  
betreffend die Abfahrt der Omnibus vom  
Waldhorn aus nach Stuttgart, muß es hei-  
ßen: Morgens 6 1/2 Uhr statt 7 1/2 Uhr.

Es ist schöner Saartdinkel zu haben im  
Kornhaus pr. Simri 1 fl. 12 kr.

Schurwald.

### Landwirthschaftliches.

Da auch dieses Jahr der Ertrag der Ernte  
weniger als sonst ausreicht und Viele, wel-  
che sich bis zur nächsten Ernte auf ordentli-  
chem Wege durchschlagen wollen, alle Hilfs-  
mittel in Anspruch nehmen müssen, so glaube  
ich, daß das Ergebnis meines diesjährigen  
Ernte-Ertrags von der Reihensaart, wobei  
nur die Hälfte Saartfrucht — gegenüber der  
breitwürfigen Saart — erforderlich ist, für Man-  
chen von Interesse sein dürfte, und theile es  
deshalb auf diesem Wege mit, damit Jeder,  
dem an seinem Fortkommen auf ordentlichem  
Wege gelegen ist, hievon Gebrauch machen  
kann.

Die schon an andern Orten mit gutem Er-  
folge gemachten Versuche mit der Reihen-  
saart bestimmten mich, auch Versuche hierüber  
anzustellen.

Im Spätjahr 1852 habe ich in verschiede-  
nen Lagen und Böden bei gleichmäßiger Dün-  
gung

3/8 Morgen 6 Ruthen mit Roggen  
2/8 Morgen 24 Ruthen mit Dinkel  
reihenweise in je 10" weiter Entfernung  
und breitwürfig auf je gleich großem  
Versuchsfelde angesät und verwendete Saart-  
frucht:

Roggen 2 Sri. per Morgen  
Dinkel 4 Sri. per Morgen  
und der Ertrag per Morgen war:

was bei der Reihensaart

von 10 Mrg. Roggen 4 Schfl. 1/2 Sri. oder 2,140 A und  
von 100 Mrg. Dinkel 71 Schfl. 7 Sri. oder 21,700 A  
zusammen 75 Schfl. 7 1/2 Sri. oder 23,840 A betragen würde.

Der Ausfall beim Stroh rührt hauptsächlich  
von dem Erge her, welches heuer bei der  
breitwürfigen Saart mit der Frucht aufgewach-  
sen ist, übrigens in keinem Verhältniß zu  
dem Mehrertrag der Frucht steht und nament-  
lich da solches durch zweckmäßige Benützung  
und Anwendung der Jauche hinreichend er-  
setzt werden kann, wenn auch das Stroh bei  
der Reihensaart künftig nicht besser als heuer  
gerathen sollte, was aber wohl nicht anzuneh-  
men ist, indem durch weitere Erfahrungen  
auch noch mehr Stroh wird gewonnen wer-  
den können.

Die Reihensaart in je 9" breiter Entfer-  
nung ist, wo das Feld, wie in hiesiger Gegend  
stark zerstückelt ist und schon deshalb größt-  
theils mit der Spate und Hacke gebaut wird,  
von großem Vortheil, und die damit verbun-  
dene größere Mühe — durch zweimaliges Fel-  
gen im Herbst und Frühjahr, wogegen dann  
der Acker nicht mehr ausgegrast werden darf,  
— wird schon durch den Mehrertrag nament-  
lich bei den gegenwärtigen hohen Fruchtpreisen  
reichlich ersetzt.

Da man bei der Reihensaart leicht verzetteln  
kann, so ist es gut, wenn man die Reihen  
abzählt und die Saartfrucht in so viele Theile,  
als es Reihen sind, theilt, was nicht viel  
Mühe macht und das Geschäft befördert.

Die weiter damit verbundenen Vortheile  
sind:

- 1) daß mehr Arbeits-Verdienst geschaffen wird;
- 2) daß das Feld ohne große Mühe vom Unkraut reingehalten und daher fast jedes Jahr wieder beliebig angebaut, überhaupt und namentlich mit der Jauche leichter nachgeholfen werden kann;
- 3) daß wegen des stärkern Halms die Frucht nicht so bald fällt, wie es heuer der Fall gewesen;
- 4) daß die Saart leicht und ohne Gefahr

dadurch befördert werden kann, wenn man  
die Saartfrucht 24 Stunden in die Jauche  
legt, indem der Samen nach Umständen um  
die Hälfte Zeit früher keimt und den Mäusen  
bälder aus den Zähnen kommt. Da aber  
jeder nasse und namentlich ein mit Jauche  
angeschweller Samen nicht gesät werden kann,  
so muß die Saartfrucht mit trockenem Sand  
oder Asche so weit vermengt werden, bis die  
Saartkörner sich leicht, wie in trockenem Zu-  
stande, von einander trennen. Die Asche,  
welche die Keimung als Düngermittel beför-  
dert, schützt zugleich auch die Saartkörner noch  
theilweise im Boden, weshalb solche dem Sande  
vorzuziehen ist;

5) daß der Schaden durch Mäusefraß zc.  
wegen des frühern Keimens niemals so groß,  
als wie bei einer breitwürfigen Saart werden  
kann;

6) daß die Saart namentlich in den höhe-  
ren Lagen an semmerigen Orten, wo der  
Samen öfters durch den Wind und Frost  
Schaden leidet, weggeht und ausfriert, mit  
Sicherheit durch Felgen mittelst Anhäufeln  
des Bodens davor geschützt werden kann, da-  
her bei der Reihensaart die Ernte mehr als  
sonst gesichert ist.

Mit Gerste und Haber habe ich bis jetzt  
noch keinen derartigen Versuch gemacht, allein  
diese beiden Fruchtgattungen lassen eben so  
wenig, wie jene, an einem günstigen Erfolg  
zweifeln, was überhaupt bei jeder Reihensaart  
der Fall ist, wenn sie zweckmäßig ausgeführt  
und behandelt wird; sie hat daher bei kleine-  
ren Wirthschaften, überhaupt in Gegenden,  
wo es an Arbeitsverdienst fehlt, einen großen  
Vorzug vor der breitwürfigen Saart; denn  
die Frucht, die Aehren wie die einzelnen Kör-  
ner sind größer und vollkommener, was schon  
die um 6 bis 8 Tagen spätere Reife beweist.

Hohengehren den 6. Oktober 1853.  
E. Kaiser.

Schorndorf.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nunmehr die Agentur für das Auswanderungs-  
Geschäft

## Die Hoffnung

von J. M. Vielesfeld

in Mannheim, Havre und New-York,

welches regelmäßigen Fahrten von Havre nach New-York und New-Orleans unterhält,  
angenommen habe und empfehle mich zu Alford's Abschlüssen mit der Versicherung, daß den



Auswanderern die gewissenhafteste Behandlung und die möglichst billigen Preise eingeräumt werden.

Christian Weil.

Stuttgart. So eben ist erschienen:  
**Volkskalender für das Jahr 1854.**

Dritter Jahrgang.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung und dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichnisse.

Unter Mitwirkung seiner Freunde herausgegeben von  
**C. Süskind.**

Preis des Kalenders von 6 Bogen mit Umschlag per Duzend roh 52 fr., geh. 56 fr.; gegen Baar per Duzend roh 48 fr., geh. 52 fr.; einzelne Exemplare geh. 6 fr.

Außerdem erschien eine kleinere Ausgabe von 3 Bogen, die Zeitrechnung, das monatliche und alphabetische Marktverzeichniß, Haus- und Landwirthschaftliches und einige weitere Plätter belehrenden und unterhaltenden Inhaltes in sich fassend, per Duzend roh 26 fr., geh. 28 fr.; gegen Baar per Duzend roh 24 fr., geh. 26 fr.; einzelne Exemplare geh. 3 fr.

Die günstige Aufnahme, welche unser Volkskalender seit 2 Jahren gefunden, veranlaßt uns diesmal eine stärkere Auflage in zweierlei Ausgaben bereit zu halten. Inhalt und Ausstattung werden den Anforderungen, welche an eine vielgelesene Volksschrift gemacht werden, entsprechen.

Bef. Bestellungen wollen franko gemacht werden:  
bei der Buchdruckerei von L. Kienzler in Stuttgart.

Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen:  
**Der lustige Bilder-Kalender auf 1854.**

Aus den hinterlassenen Papieren eines Begrabenen.

5 Bogen in 4<sup>o</sup> mit Umschlag.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung; dem monatlichen und alph. Marktverzeichnisse; einem Eisenbahn-Fahrtenplan; den hauptsächlichsten Bestimmungen über das Postwesen; einer Uebersicht der Wein-, Obst- und Bier-Consumtion, so wie der Ergebnisse der bedeutenderen Fruchtmärkte des Landes; 12 humoristischen Monats-Bignetten und vielen lustigen Bildern und Geschichten: Nachträgliche Vorsicht. — Grundloses Mißtrauen. — Auf's bloße Hemd. — Der Büttel im Himmel. — Liebesprobe. — Der wahre Doktor. — Stille Seelengröße. — Noch ärger. — Der geprellte Bock. — Ein schwäbischer Herold. — Eine saubere Bitte. — Erziehung durch Beispiel. — Zum Schutz der Gemeinden. — Die verfluchten Telegraphen. — Nothwehr. — Der Schnupfer. — Wer's versteht, der kriegt. — Alles auf Rechnung. — Kein Pardon. — Schwäbischer Amts-Lösch-Eifer. — Der Luile von Hässlich. — Bauerntrumpf. — Studentenberuf. — Der deutsche Gelehrte. — Wie der Hansjörg zu Geld kommt — u. s. w. u. s. w.

Preis nur gegen Baar oder Nachnahme: per Duzend roh 52 fr.; geheftet in Umschlag 56 fr.; das einzelne Exemplar geheftet in Umschlag 6 fr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Schorndorf.  
Unsere verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir nächsten Donnerstag den 13. Oktbr. unsere Hochzeit im Gasthaus zum Ochsen dahier feiern werden. Wir bitten uns die Freundschaft, diese recht zahl-

reich besuchen zu wollen.

Kupferschmid Ziegler mit seiner  
Braut Sophie Weil.

Zahlreichen Besuchen sieht entgegen und ist  
auf solche vorbereitet.

Den 10. Oktober 1853:

Ochsenwirth Gossmann.

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 80.

Freitag den 14. Oktober

1853.

## Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bei der den Schultheißenämtern am 6. d. auferlegten Ueberwachung des Brodverkaufs ist sich auf die in der Brodbeschauer-Ordnung enthaltenen Vorschriften bezogen. In manchen Gemeinden wird diese Ordnung mangeln, daher die betreffenden S.S., welche ohnehin auch für das Publikum von Interesse sind, hienach abgedruckt wurden.

Den 11. Oktober 1853.

R. Oberamt. Strölin.

§. 4. Ermeldte Brodbeschauer sollen alle Wochen zwei- oder dreimal mit Verwechslung der Tag, der Backen- und Wirthshäuser oder andere Ort, wo man sonst das Brod zu verkaufen pflegt, selbst besuchen, das Brod mit Fleiß besehen, abwägen, und erkundigen, ob es der Ordnung gemäß, von gutem Zeug, und recht ausgebacken seye. Da sie auch an dem auswendigen Augenschein nicht vergnügt seyn könnten, mögen sie theils solchen Weiß- oder Ruckens-Brods gar von einander schneiden, und aus- und inwendig nach Nothdurft beschaun.

§. 7. Wann gleich das Brod, es sey Weiß oder Ruckis, sein Gewicht recht und völlig hätte, selbiges aber nicht von gerechtem Zeug oder sonst übel gebachen wäre, so solle der Beck einen als den andern Weg, doch nach Erkenntniß der Brodbeschauer, Strafwürdig seyn.

§. 10. Wenn ein vier pfündiger Laib zwey oder drey, und ein sechs pfündiger Laib vier oder fünf Loth zu wenig am Gewicht hielte, aber sonst von gutem Zeug, auch recht und wohl ausgebacken wäre, dieser Beck solle (es geschehe dann oft oder mit Vorsatz) deswegen ungestraft bleiben.

§. 11. Da aber der vier pfündige Laib um fünf, und der sechs pfündige um sechs oder sieben Loth zu leicht wäre, soll der Beck Straff erlegen ein Gulden.

§. 12. Wäre aber der vier pfündige Laib um acht und der sechs pfündige um zwölf Loth zu gering, soll der Beck gestraft werden um vier Gulden.

§. 13. Wann aber alle Laib an einem ganzen Dien voll, und deren jeder um fünf oder sechs Loth zu leicht befunden würden, soll der Beck Straff erlegen zehn Gulden, und ihm nichts desto weniger sein Brod aufgeschnitten, und unter arme Leute ausgeheilt werden.

Das weiße Brod betreffend

§. 15. Das soll jederzeit an dem Gewicht und dem Werth, wie es von Burgermeistern und Gericht befohlen wird, gebachen und verkauft werden.

§. 16. Da ein Beck um ein, anderthalb oder zwei Loth zu gering, und doch wohl ausgebacken wäre, soll der Beck nach Erkenntniß der Brodbeschauer gestraft werden.

§. 17. Würde aber das weiße Brod, waserlei Gattung das seyn mag, um noch mehrers zu leicht, oder sonst ungerrecht erfunden, das sollen die Brod-Beschauer Burgermeister und Gericht bey ihren Enden anzubringen schuldig seyn, darauf haben gebührende Straffen vürzunehmen.

Oberamtsgericht Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:  
in der Gantsache:

des Jacob Friedrich Stadelmann, Hafners in Höslinswarth, am Montag den 31. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Höslinswarth;  
des Weild. Jacob Upperle, Hafners in Höslinswarth, am Montag den 31.